

JAHRBUCH
FÜR
LANDESKUNDE
VON
NIEDERÖSTERREICH



NEUE FOLGE
SIEBZEHNTER UND ACHTZEHNTER JAHRGANG
1918 UND 1919

GELEITET
VON
DR. MAX VANCSA

MIT 3 TAFELN

WIEN 1919

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN

INHALT.

	Seite
Rudolf von Habsburg in der volkstümlichen Überlieferung. Von Dr. Oswald Redlich	1
Der Innsbrucker Generallandtag vom Jahre 1518. Von Dr. Alfred Nagl. .	12
Die Erschließung des niederösterreichischen Landschaftsbildes. Vortrag, gehalten am 15. Dezember 1917. Von Dr. Rudolf Latzke	37
Über Fluß-, Flur- und Hausnamen im oberen Schwarzagebiet. Von Dr. phil. Anton Hrodegh, Pfarrer, Schwarza im Geb.	72
Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel. Von Dr. Leopold Krebs. (Schluß.) (Mit 3 Tafeln)	99
Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848. Von Dr. Karl Hugelmann	235
Zur Geschichte der Herrschaft Drosendorf an der Thaya in der neueren Zeit. Von Alois Plessner und Alfons Žák	279
Register. Bearbeitet von Dr. Karl Friedl	294

Zur Geschichte der Herrschaft Drosendorf an der Thaya in der neueren Zeit.

Von

Alois Plessner und Alfons Žák.

Noch im Mittelalter verschwand die alte Grafschaft Pernegg, die zur Zeit der Babenberger zwischen den Grafschaften Raabs und Hardegg lag, mit dem Untergange des Schlosses und des Grafengeschlechtes von Pernegg, wozu auch der Umstand beigetragen haben mag, daß der Sitz dieser Grafschaft versteckt und von der Landesgrenze etwas entlegen war. Viel günstiger gestaltete sich die Lage der Stadt Drosendorf, wohin die Grafschaft von Pernegg als landesfürstliches Amt übertragen wurde. Aus der Stiftung der Abtei Geras (um 1153) geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Familie Pernegg auch zu Drosendorf in der Stadt, Altstadt und deren Umgebung sehr begütert war.

Die auf einem ringsum steil abfallenden, langgestreckten Hügel im Thayatale schön gelegene und einst auch strategisch wichtige Grenzfeste Drosendorf scheint besonders nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts durch neue Schutz- und Wehrbauten verstärkt worden zu sein, da am 17. Juni 1359 Herzog Rudolf in Wien seinem Hauptmanne Friedrich von Wallsee 300 Pfund zu diesen Bauten bewilligte und gestattete, aus eigenem noch 100 Pfund hinzuzufügen und deren Ersatz sich auf dem Sitze zu Drosendorf versichern zu lassen.¹⁾

Die Grafschaft Drosendorf wurde im Laufe der Zeit durch die Herrschaft abgelöst, und die Geschichte derselben läßt sich durch eine Reihe von Beiträgen bereichern, die fast durchwegs aus

¹⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, IV. Bd. Nachträge, Reg. 1914 b. Österreichische Kunsttopographie, Bd. V, 155.

dem Schloßarchiv zu Ottenstein geschöpft und hier chronologisch zusammengestellt sind. Die Nummern der angeführten Urkunden beziehen sich auf dieses Archiv.

Johann Marakeß (Maraxi) von Noskau, Freiherr auf Litschau¹⁾ kaufte die Herrschaft Drosendorf vom Kaiser an sich und vergrößerte sie um 1530/31 noch durch Zukauf der Güter Langau²⁾ und Elsarn, worauf am 24. August 1531 seine Gülteinlage festgesetzt wurde. Zum Landgerichte gehörten damals alle Dörfer und Orte, welche dahin das Ungeld zu entrichten hatten, außer einigen Untertanen der Herrschaften Kollmitz und Raabs. (Extrakt Nr. 1237.) In seine Zeit fällt auch die Errichtung der Binderinnung durch die Stadtgemeinde Drosendorf, welche am Freitag nach St. Nikolaus (12. Dezember) 1539 derselben die vorgelegte Abschrift der Handwerksordnung von Wiener-Neustadt bestätigte. (Abschrift Nr. 1242.)

Sein Nachfolger Georg Marakeß errichtete 1546 nach dessen Willen daselbst ein Spital.³⁾

Wahrscheinlich 1570 ging die Herrschaft durch Kauf von Wenzl Marakesch an Peter Freiherrn von Mollart über; auch wurde damals ein Urbar angefertigt, laut dessen das Drosendorfer Landgericht zwischen der mährischen Landesgrenze und den Landgerichtsbezirken von Eggenburg, Horn, Pölla, Waidhofen, Raabs und Weinkartschlag lag.⁴⁾

1574 wurde ein Panthaiding-Buechl für die Ortschaften der Herrschaft Drosendorf erneuert, aus dem folgende Punkte hervorzuhellen sind:⁵⁾

Am ersten sollen wier alle jahr mit willen vnd wissen dess hauptmanss daselbst (zu Drosendorf) haben ein panthaiding an allerman vaschangentag, darnach vber 14 tag ein nachtaiding, ob wier nit können vertragen sein.

¹⁾ Dieser war schon 1512 Hauptmann in Drosendorf und vom Kaiser zur Verhandlung mit dem Könige von Ungarn und Böhmen bevollmächtigt. Blätter für Literatur und Kunst 1847, Nr. 120.

²⁾ Hier auch das Pfarrpatronat, welches bisher dem Benediktinerstifte Klein-Mariazell gehört hatte.

³⁾ Der unter Nr. 1234 eingereichte Stiftbrief wurde 1838 nach Drosendorf ausgefolgt.

⁴⁾ Extrakt in Nr. 1237, Urbar ehemals im Schlosse Drosendorf vorhanden laut Nr. 1244.

⁵⁾ Abschrift im Schloßarchive Ottenstein, Nr. 1244. Der bei Winter, Niederösterreichische Weistümer II, S. 215 ff., mitgeteilte Text von 1541, welcher als Grundlage auch für andere Orte der Herrschaft Drosendorf galt, erscheint hier erweitert und umgeändert mit Beziehung auf den Markt Pernegg.

Item dieselbige pantauding soll besizen ein richter¹⁾ vonn Drosendorff vnnnd der dorffrichter.

Item dass nachtaiding mögen wier mit willen der obrigkheit besitzen, ob nit haubtwandl vorhanden sein. . . .

Item zu demselben pontätting sollen sie haben drey sprach, die erst vnd die ander die ganze gemein, die dritte der richter mit ihnen, ob dem richter etwass khundt wäre, das nichts aussblieb.

Die erste sprach.

Item alle wändl, die gefallen zwischen den taiding vnd nachtaiding, die seint eines dorffrichter an die haubtwandl.

Item es soll keiner dem richter noch schöpfen beclagen in den panthaiding, sonder in dem nachtaiding.

Item welcher elagen will, der soll dem füberbieten drey tag vor, oder ist wandlmässig. . . .

Item die gemein von Wollfframbstorff (Wolmersdorf) sollen auch hie bey dem panthaiding sein vnnndt anbringen, wass sich daselbst begeben hat. . . .

Item der richter hat sein freyes erb mit sambt einer hoffstatt mit aller ihrer zugehörung.

Item ein richter zu Zisterstorff (Zissersdorf bei Geras)²⁾ soll haben maß ein mezen, eln, ain stier, wider vnnndt ein peern³⁾, den soll er ein jeden vmbsonst leihen, reichen vnnndt armen, doch dasselbig ohn schaden bei scheinunder sonnen widerumb haimbzuantwortten. . . .

Item es soll keiner kein dienstbotten peitn oder porgen auf vn-gesottness garn vnnnd nit mehr fürleihen, dann souil er ihme ob der gürtl pfenden mag. . . .

Item hat ein richter aldorten zu Perneckh wacht 2 windtspil, item ein gerichtsgeschworner jeder ainss zu haltten vnnndt auf dero freyheit herumb zugebrauchen.

Item haben sie die freyheit, im fall ihnen ainer ausser oder innen dass guets wass rechtlich zu thuen ist vnnnd auf ersuchen nit kan bezahlt werden, können sie in auf der freyheit selberts pfenden. . . .

Item haben sie einen teicht, in der viechtrifft genandt, den soll ein probst zu Perneckh wesslich mit wasser haltten, damit gemeines marcktvieh hieruon getrenckhet wirdt, vnnnd weilen, derselbig teicht vnderzeiten anlaufft, hierdurch ihre grundt verletzt werden, also ist ihnen von closter auss 3 kleine ackherl, so auf der Leutten genandt ligen, entgegeengeben worden.

¹⁾ Darüber geschrieben pleger, d. i. Pfleger.

²⁾ Darüber geschrieben: zu Bernekh. Am 3. Jänner 1692 vertauschten Katharine Eleonore von Lamberg, geb. Gräfin von Sprinzenstein, als Frau auf Drosendorf, und deren Gemahl Leopold Josef, Reichsgraf von Lamberg, Freiherr zu Ortenegg und Ottenstein, mit der Propstei Pernegg den bisher innegehabten Markt Pernegg gegen einige Giltten in Zirnreith, Zissersdorf und Schirmansreith. (Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1900, S. 368.)

³⁾ Die letzten vier Worte ausgestrichen.

Dann haben sie ein holz, die Aumühl-Leutten genandt, so jürlich dem closter Michaeli dienstbarig ist vor aufgang der sonnen mit 1 fl.¹⁾, mit welchem holz gemeiner markht nach ihren gefallen ohne meniglich hinderung mag handeln vnnnd wandlen.

Item haben sie mit ihrem viech zu treiben in die Medring 2 weg weit ohne mäniglich hinderung, ebenfalss auch, so weit der herrschafft freyheit vnnnd landtgericht geth, den pach, die Medering genandt, mit fischen zu besuechen.

Item sein die Perneckher schuldig, gegen reichung der mauth die weg in die Medring hinunder zuraumben vnnnd zumachen, so die vnderthanen zu Rästorff (Raisdorf) helffen müessen, entgegen sein sie von ihrem dorff, noch dess hern probsten vnderthanen ainige mauth zugeben nitschuldig. . . .

Item es hetten zween tödliche feindschafftten vnnnd käm auss herren-geschafft oder ehrhafft noth, dieselben sollen haben neben einander gefüeste freyung.

Item sich begäb ein todtschlag (do Gott vor sey), wurd dem gericht verborgt 32 fl, so bleibt sein gueth vnuerruckht vnd hiet sich vor seinen feinden, kām aber das gericht vnuerborgt auf in vnnnd der handtäter kām in ein hauss, so soll der wirth dem gericht auffthuen thür vnd thor vnd ihm suechen lassen, so bleibt der wirth vnentgolten.

Die ander sprach.

Item wan die gemein oder etliche nachbarn bey dem richten sein, so hat ein jeder gemeine freyung.

Item in der gemeinschmidt vnnnd in der padtstuben hat ein jeder gemeine freyung.

Item ir schmidt, bader, haltler vnd huetter hat ein jeder gemeine freyung, so sie seint an der gemein dienst. . . .

Item ob gest herkhomen an khirchtagen oder an hochzeiten, die sollen ihre weer ainem wirth, dabey sie seint, zu behalten geben. . . .

Item mass, wag, eln vnd metzen sollen gefächt vnnnd gebrandt werden nach der statmass Drosendorff.

Item die trescher, die traidt dienen, die mügen das on mauth hinweckhführen.

Item es soll kein edlman bey ihnen hie heusslich sitzen. . . .

Item ob einer über veldt her feindschafft hiet, es kämen feundt her oder khäm ein feuer auss, derselbig käm her zu weren feindt oder feuerretten, so soll er haben vnzt an den dritten tag freyung, welcher in aber angriff, der hat die gemein freyung zerbrochen.

Die dritte sprach.

Item dass gross viech haltten sie vmb, so soll ein jeder hausswirth oder sein weib selbs haltten vnnnd soll ein potten darbei haben, der ein tagwerckh arbeiten mag. . . .

¹⁾ Cf. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1899, S. 173.

Item es soll ein jeder sein viech zu gewöhnlichen valtern austreiben....

Item ein weg geht durchs dorff von Drosendorff gegen Pingendorff, dieselbigen weg soll keiner vergraben sein. . . .

Item welcher ferth durch die Sass für Eibenstein oder Primerstorff, der ist schuldig dem richter alhie zu mautten . . . dauon soll der richter den weg durch die Saass bessern vnnndt machen.

Item an dem dritten jar, so zeunen sie ein viechtrifft vnnndt das zaunholz sollen sie nemben auf dem bach oder herderhalben bachs vnd haben das von gnaden.

Item ein jeder, der do zeunt, wo das ist, so soll er die clo¹⁾ an den zaun hinein kheren. . . .

Item sie haben zwo waidt, das Moss vndt den Prandt, dauon dienen sie in das vrbar ein halbpfundt pfenning vnnnd daselbig waidt soll niemandt geniessen, dan dass viech vnnnd mit der sichl. . . .

Item es soll auch keiner schiebern vnd zusamben tragen, wann die sonn vndergangen ist.

Item durch ihr waidt rindt ein pach, der gehört von altter her darzue vnnndt dient dauon siben schilling 8 in das vrbar, dasselbig wasser mögen sie selbst vischen oder von in lassen vnnndt soll ihr keiner mit zeug darauf legen ohn ihren willen vnnnd es soll keiner nit mehr visch noch kroissen fahen, dan einmahl vnnndt nichts hingeben. . . .

Item an denselbigen pach ligen drey mül, do ir keiner mehr rindt-ueich haldden soll als drey ohn willen dess richter alhie.

Item der mitter müller soll die 2 pruckhn machen, die über seinen mülgraben geen. . . .

Item es soll keiner rein noch marchstein ausswerffen noch akkeren, geschäch das aber vngeuerlich, das einer ein marchstein aussackhert, so soll er die ross an die pflugrädl binden vnd ein nachtbarn rueffen, damit der stein ohn schaden hinwider khomb, wär aber sach, das einer ein marchstein strafflich ausswurff, demselbigen soll man das haubt abschlagen vnnndt an die statt sezen.

Item ob sie feindt ereiltten vnd in etwass abtrungen, so sollen sie das gerädt der feindt peutten vnd leuchnamb geantwortten eim haubtman gen Drosendorff.

Item ob einer gejagt wuerd an das gemerckh vnd derselbig möcht alss eilundt über das gemerckh nit komen, wirff ein pfandt über das gemerckh, das 2 pfening wert ist, so hat er freyung, welcher im aber nachkhämb; der hat die freyung zerbrochen. . . .

Item wier haben auch hie zu Zisserstorff²⁾ das recht, das wier alle handtwercher hie haben mögen, den peckhen vnd preuer vnd fleischhackher nit.³⁾...

Item ein pach get durchs dorff, der soll beruebt herab geen vnnnd nicht verzeint werden. . . .

¹⁾ Klauen oder ästigen Spitzen der Zäune.

²⁾ Ausgestrichen und darübergeschrieben Bernekh.

³⁾ Wahrscheinlich mit Beziehung auf Pernegg die Worte: *den, vnd, sowie nit* ausgestrichen.

Nach dieser Ordnung hielt der Pfleger von Drosendorf Martin Grueber den Panntaiding am 25. Februar 1627 im Markte Pernegg in Gegenwart des Propstes Valentin Springel, des Richters Hans Hueber und der Geschwornen; dieser Markt hatte ehemals samt des Rasseckhen Behausung 22 Häuser enthalten, jetzt aber nur 9. Pfleger Martin Grueber erschien zum gleichen Zwecke am 2. März 1627 in Rabesreith (Richter Jakob Kärgl), in Schaditz (Richter Georg Gabesssamb), in Unter-Perchtolz (Richter Gregor Poppolorum) und Luden (Richter Wolf Teuffl). (Nr. 1244.)

Bei der Erbteilung der Mollartschen Güter am 24. April 1588 wird erwähnt, daß auf die Herrschaft Drosendorf (mit Weikartschlag) 47.000 fl. Kaufschilling, 15.000 fl. Gnadengeld und auf die dazugekaufte Mühle und das Bräuhaus 3500 fl. verwendet worden waren. (Nr. 1346.) Jakob von Mollart, der die Herrschaften Drosendorf und Weikartschlag, welche 1584 zusammen 707 Holden zählten¹⁾, übernahm, verehelichte sich 1590 mit Justina Freiin von Jörger (Nr. 1563 und 1335) und nahm 1593 von Wolfhart Strein, Herrn zu Schwarzenau, 7000 fl. auf 7% zu leihen. (Nr. 1233.) Er starb 1608, war jedoch nicht bis zu seinem Lebensende im Besitze der Herrschaft, da sein Bruder Ernst Freiherr von Mollart sie am 25. März 1607 vom Kaiser Rudolf II. neuerdings erkaufte.²⁾ Letzterer verkaufte 1608 drei zu Drosendorf gehörige Holden in Alberndorf dem Prior Fr. Titus Schwinner und dem Predigerkonvente zu Retz. (Nr. 1243.) 1611 gehörte das Gut dem Hanns Mollart, gegen welchen die Erben nach Hanns Wild wegen einer Forderung von 26.249 fl. Exekution darauf führten. (Nr. 1348.) Wahrscheinlich brachte diese Exekution Stephan Schmidt von Freihofen auf Kunstatt, Karlstein, Gilgenberg und Innerstein an sich, da er am 14. September 1614 mit Adolf Grafen von Althan von der Goldburg zu Murstetten eine Verkaufsabrede schloß, nach welcher er ihm die Herrschaft Drosendorf um 300.000 fl., nämlich Übernahme einer Schuld von 90.000 fl. und Versicherung und Verzinsung des Übrigen zu 6%, verkaufen wollte. Obwohl diese Ab-

¹⁾ Davon waren in Stadt Drosendorf 64, Langau 72, Zissersdorf 56, Wolfsbach 35, Blumau 32, Rabesreith 27, Elsern 26, Luden 23, Pernegg 22, Heinrichsdorf 22, Schaditz 16, Nondorf 15 und Goggitsch 10; weiters in Weikertschlag 48, Rappolz 27, Schönfeld 24, Pertholz 20, Wilhelmsdorf 16, Waldhers 15, Fratres 14 und Oberndorf (bei Weikertschlag) 10.

²⁾ Blätter für Landeskunde 1894, S. 168.

rede auch von beiden Vertragsschließern und für den Verkäufer auch von Gundacker, Herrn von Polheim auf Parz, Stainhaus und Lichtenegg, Inhaber von Schneeberg und Engelhartsstetten, und Vincenz Muschinger zu Gumpendorf und Rosenberg sowie für den Käufer von Paul von Krausenegg, Freiherrn auf Fraunberg, Herrn auf Retz, Hollenegg, Jega, Gurtsch und Baumgarten, und den kaiserlichen Geheimrat Johann Barvitius gesiegelt wurde (Abschrift Nr. 1243), scheint doch der eigentliche Verkaufsbrief nicht ausgefertigt worden zu sein, sondern Hanns Mollart seine Ansprüche auf Drosendorf behauptet zu haben. Im Jahre 1616 war er wieder im Besitze, da er sich mit den drei oberen Ständen Niederösterreichs wegen einiger darauf bezüglicher Streitigkeiten verglich. (Nr. 1347.)

Wolf Ernst von Mollart bezeugte 28. März 1620 im Schlosse Drosendorf dem Pfarrer Michael Waldo von Langau wegen der vier um 253 fl. rhein. erkauften Stuten noch den Rest von 193 fl. schuldig zu sein. Nachdem jedoch der Freiherr gestorben war und auch der Pfarrer seinen Posten verlassen hatte, trat dieser seine Schuldforderung an seinen Nachfolger Johann Meßnang, Pfarrer zu Langau und Waldkirchen und Benefiziaten zu Unter-Thürnau, ab, der sie wieder am 9. Oktober 1621 dem Simon Hieronymus Freiherrn zu Sprinzenstein zedierte. (Nr. 1342.) 1624 war Peter Ernst von Mollart, Sohn des Peter von Mollart, Besitzer von Drosendorf, von dem es sein Schwager Vincenz Muschinger von Horn-Rosenburg übernommen haben soll, der 1628 starb. Ihn beerbte auch hier sein Schwiegersohn Ferdinand Siegmund Graf von Kurz.¹⁾ Dem Grafen Kurz²⁾ legte 1632 Jakob Berthold Freiherr zu Ungarschitz wegen 2500 fl. Schuldforderung Beschlag auf das zur Herrschaft gehörige Dorf Luden. (Nr. 1410.)

Nachdem auch die ausständigen Landesanlagen angeblich auf 60.000 fl. angewachsen waren, nahm am 14. März 1633 der Rentmeister Elias Krammer nach Angaben des Drosendorfer Pflegers

¹⁾ Vgl. Blätter für Landeskunde 1894, S. 169, Anmerkung.

²⁾ Die Brüder Leonhard und Alexander Kurz wurden von Kaiser Friedrich in Linz 13. November 1484 in den Adelsstand erhoben. (Original Nr. 1368.) Ersterer war damals Medicinae Doctor des Papstes in Rom. Auch Siegmund, Simon und Heinrich Kurz erhielten von Carl V. in Rom 1536, 11. April, einen Wappenbrief und 1544, 19. Juli, in Prag von Kaiser Ferdinand I. den Ritterstand. (Ersteres Dokument erwähnt in Nr. 1452, letzteres Original in Nr. 1368.) Am 7. März 1623 erhob Kaiser Ferdinand II. in Regensburg die Familie Kurz in den Freiherrnstand. (Nr. 1368.)

Martin Grueber eine Schätzung der Herrschaft vor. Das Schloß war ziemlich ausgebaut, mit Ringmauer und Graben umfassen, das Brauhaus hatte guten Bierabgang, das Landgericht umfaßte 1365 Feuerstätten; geistliche Lehenschaften waren die Pfarre Langau und das Benefizium St. Hedwig (?) in Niedern-Thierna (Unterthürnau), herrschaftliche Mauten bestanden in der Stadt Drosendorf, zu Ranzern in Mähren, Unterthürnau, Hart, Luden, Schaditz und Pernegg. Das Ungeld ertrug bei 262 fl. jährlich. Wälder waren bei Thürnau etwa 90 Joch, der Schreitell 33½ Joch, die Saß 1545½ Joch, das Schloßholz ob der Mühle 61 Joch, bei Zisserstorff 46 Joch, die Hirschleiten 28 Joch, der Prandt 85½ Joch. Das Fischwasser bestand in den Wehren bei der Ziehmühle, Pruckmühlle, Plattmühle, Vordermühle, Primersdorfer und Thürnauer Mühle und daselbst ein Fischwasser von einer halben Meile Länge; auch bestand ein Teichlein zu Wolfsbach für 9 Schock, Hofwiesen 55 Tagwerk, zwei Gärten 12 Tagwerk. Der Ziegelstadel bei der Bruckmühle und der Kalkofen bei der Neumühle waren nicht zugerichtet.

Getreidezehent gaben Elsern, Proßmans-Reith, Zisserstorff, Wollmersstorff, Langau, Blumau, Zettlitz, Heinrichsreith, Kolssenreith, Wilhelmsdorf, Wenjapons, Kirchjapons, Pingendorf und Pyhra.¹⁾ Zu Heinrichsreith bestand ein neuerbauter Meierhof für 50 Rinder und eine neue Schäferei für 600 Schafe, die Hofmühle bei Drosendorf und die Säge waren im guten Baustande. Holden waren in der Stadt Drosendorff 71 Dienstholden, in der Altstadt 34 Vogtholden mit Dorfobrigkeit, in Auttendorff 4 Vogtholden nebst einem herrschaftlichen Meierhof auf 30 Rinder, in Unter-Thürnau 6 Vogtholden mit Dorfobrigkeit, in Wolfsbach 7 Grund- und 11 Vogtholden, welche den Dienst zur Pfarre Drosendorf gaben, mit Dorfobrigkeit über 28 Häuser, in Zissersdorf 18 Untertanen mit 32 ausgereutheten Gründen in der Saß und Dorfobrigkeit über 60 Häuser, in Langau 18 Untertanen, 1 Vogtholde, der zur Pfarre daselbst diente, und Dorfobrigkeit über 72 Häuser, in Goggitsch 3 Holden und Dorfobrigkeit auf 23 Häusern, in Schirmansreith, Sieghartsreith und Ludweishofen 4 aufrechte Holden und Dorfobrigkeit in Schir-

¹⁾ Proßmansreith und Kolssen-, auch Kalschenreith lagen bei Eibenstein und sind verschollen, außer man ließe für Kalschenreith Ober- und Unterreith bei Eibenstein gelten. Der Name Prossenreith kommt heute noch als Flurname bei Zettlitz vor. Wilhelmsdorf ist der heutige herrschaftliche Meierhof »Wilhelmshof« bei Weikartschlag, Pyhra ist der herrschaftliche Hof namens Pirahof bei Thumritz.

mansreith auf 18 Häusern (in Sieghartsreith gehörte sie dem Abte von Geras, in Ludweishofen dem Stifte Pernegg), im Markt Pernegg 6 Holden und Marktfreiheit auf 22 Häusern, Wilhelmsdorf war ganz öde bis auf die hieher untertänige Mühle, in Schaditz waren 11 Holden und Dorfborgkeit auf 22 Häusern, in Rabesreith 15 Dienst-, 3 Vogtholden und Dorfborgkeit in 28 Häusern, in Nondorf (bei Grossau) 7 Grund-, 4 Vogtholden und Dorfborgkeit in 48 Häusern, in Luden 17 Grund- und 3 Vogtholden, welche nach Eisgarn dienten, eine Wiese und Dorfborgkeit über 22 Häuser, in Ober-Thürnau 7 Grundholden und Dorfborgkeit über 20 Häuser. Anschlag 42.706 fl. 2 β 26 g . (Abschrift in Nr. 920.)

Die Herrschaft war damals auch mit anderen Schulden belastet und wurde mehrmals mit Exekution belegt, so 1640 von Veronika von Kuefstein wegen 10.000 fl., die erst 1651 zurückgezahlt werden konnten. (Nr. 1409.) Am 19. März 1659 errichtete Graf Kurz¹⁾ sein Testament, das am 18. April eröffnet wurde. (Nr. 1441.)

Graf Kurz, der am 24. März 1659 starb, hinterließ folgendes bedeutende Vermögen: die Güter Etdorf, Drosendorf, Weikartschlag, Unter-Thumritz, Wisent, »so nie in seinen Posseß gekommen«, eine Scheuer vor dem Schottentore in Wien, den Miniatischen Garten, einen Stall auf der Bastei, ein Haus zu Prag auf dem Hradschin²⁾, wo er 1652 auch das Hofkanzleigebäude aufgeführt hatte; Bargeld 31.153 fl., eine schwere Goldkette und Silbergeschmeide, Aktivschulden 5415 fl., Mobilien in Wien und auf den Herrschaften, sowie das Hildebrandsche Haus bei der Burg in Wien. (Nr. 1324.) Drosendorf ging durch Vergleich vom 16. Juni 1659 auf seine Tochter Maria Barbara und ihren Gemahl Gottfried Wilhelm Grafen von Reinstein und Tättenbach über, welche sie 1664 dem Ferdinand Maximilian von Sprinzenstein, der eine andere Tochter des Grafen Kurz, Maria Eleonora, geehelicht hatte, verkauften. Dieser bestimmte am 21. Jänner 1671 Drosendorf mit

¹⁾ Von den Töchtern des Grafen Kurz war Maria Katharina 1646 in das Kloster St. Laurenz in Wien eingetreten, wo sich der Graf auch seine Begräbnisstätte auswählte; vor 1652 ließen sich die zwei Töchter Maria Anna und Maria Franziska als Pauline und Emerantia in das Kloster zur Himmelpforte aufnehmen. (Nr. 1411—1414.)

²⁾ In Böhmen hatte Graf Siegmund Ferdinand Kurz eine Zeitlang die ehemaligen Trčkaischen Güter Žáky, Kluky und Vrbice bei Čáslau sein Eigen genannt. C, II/8.

Thumritz und Pyhra zu einem Fideikommiß. Die Nachkommen seines Schwiegersohnes Leopold Josef Grafen von Lamberg fügten auch den Namen Sprinzenstein ihrem Familiennamen bei.¹⁾ Nachdem die übrigen Kurzschen Erben 1677 alle Ansprüche auf diese Herrschaft aufgegeben hatten (Nr. 1511), starb Ferdinand Maximilian von Sprinzenstein am 17. Juli 1679 und ging das Fideikommiß auf den bereits erwähnten Grafen Leopold Josef Lamberg über.

Seine Gemahlin Katharina Eleonora, geborene Gräfin von Sprinzenstein, überließ am 30. August 1681 in Wien 11 Untertanen zu Goggitsch und 300 fl. Aufzahlung an die Witwe Maria Konstantia Freiin von Sonau auf Walkenstein, geborene Freiin von der Ehr, gegen 11 Untertanen zu Alt-Waidhofen²⁾ und den Meierhof zu Schirmansreith mit einem aufrechten und 10 öden Holden. (Abschrift Nr. 1231.) 1682 waren Jurisdiktionsstreitigkeiten mit der Herrschaft Kollmitz. (Nr. 1237.) 1690 wurden Untertanen in Immenschlag, Zirnreith, Diemschlag und Zisserstorf vom Kloster Pernegg erworben und ein Dienstbuch darüber angelegt. (Notiz in Nr. 1244.)³⁾ Um 1702 entstanden Streitigkeiten mit Johann Leopold Grafen von St. Julien als Vertreter der Binder in Hardeg, welche ihre Zugehörigkeit zur Innung in Drosendorf bestritten, während nach einem Atteste der Stadt Drosendorf vom 25. Jänner 1702 außer den Orten der Herrschaft Drosendorf auch Hardeg, Weitersfeld, Raabs, Karlstein und selbst Vötau, Jamnitz, Freistein, Ungarschitz, Pießling und andere Orte in Mähren dahin zugeteilt waren. (Nr. 1242.)

Große Sorge verursachte in jenen Zeiten dem Landgerichte Drosendorf die stets zunehmende Unsicherheit, besonders an der Grenze, wegen der herumstreifenden Zigeuner- und Räuberbanden. Die Landesfürsten hatten schon in den Jahren 1638, 1639, 1654 und 1655 durch Patente dieselben außer Landes verwiesen; Kaiser Leopold I. erließ am 22. November 1689 von Wien aus ein neues (gedrucktes) Patent, durch welches die heimlich einschleichenden Zigeuner und anderes Gesindel in Ober- und Niederösterreich abgeschafft und, wenn sie bei einer bösen Tat sich ertappen ließen, für die Männer und auch die mitziehenden unverheirateten Weiber die Hinrichtung durch das Schwert auch ohne

¹⁾ Blätter für Landeskunde 1894, S. 169; Topographie IV, S. 406.

²⁾ Bisher zum Gute Goggitsch gehörig.

³⁾ Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1900, S. 368.

Niedersetzung eines Gedinges anbefohlen wurde. (Nr. 1240.) Über das Treiben dieser Leute berichtete am 2. September 1702 Lorenz Vorster, der bereits durch 24 Jahre Verwalter aller Lambergischen Güter Österreichs war, folgendes: Die Drosendorfer Gegend habe mehr durch die Unsicherheit, besonders bei einschichtigen Häusern und Mühlen, als selbst durch die schweren Quartierlasten, Durchzüge und Erpressungen zu leiden; auch Flecken, Dörfer und Gotteshäuser werden seit drei Jahren her beraubt, die armen Leute unvermutet von 10 bis 12 vermummten Männern und Weibern überfallen, mit Stricken gebunden, schrecklich geschlagen und mit Fackeln gebrannt, bis sie ihren letzten Besitz anzeigen. Deswegen habe er in den letzten Jahren in Waidhofen an der Thaya zwei Zigeuner hingerichtet, in Drosendorf den räuberischen Viehhirten das »Hochgericht gespickt« und auch Weiber enthaupten und die Abdeckerhäuser bei Nacht aussuchen lassen. Aber eine starke Räuberbande sei noch nicht unschädlich gemacht und halte sich bald in Mähren, bald in Österreich bei Drosendorf oder im Gföhler Walde auf und bestehe aus 12 bis 15 Männern und ebensoviel Weibern. Im vorigen Winter habe er diese Bande mit 200 Bauern im gräflich Sonauschen Orte Hötzelstorf bei Nacht aufheben wollen, aber nur zwei Männer und zwölf abscheuliche Weiber und Kinder eingebracht, von denen er einen hingerichtet und die anderen im Schlosse Drosendorf eingesperrt habe; aber vier Wochen später seien sie von ihren Leuten aus dem dritten Stockwerke und durch Öffnung von drei Schlössern und Verwendung von zusammengebundenen Leiter wieder befreit worden und nach Mähren entflohen, von wo aus sie die hiesigen Beamten und Untertanen bedrohen. Da auch die Bauern aus Furcht vor Brandlegung sich nichts dagegen zu tun getrauen, und die Räuber mit ihrer Beute zu den Juden nach Mähren hinein flüchten, möge an der ganzen Grenze in Österreich und Mähren gleichzeitig eine große Streifung angestellt werden, um dieser Plage ein Ende zu machen. (Abschrift Nr. 1240.) Ob dieser große Streifzug damals wirklich zustande kam, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Unterdessen war Leopold Josef Graf Lamberg 1706 gestorben und Drosendorf auf seinen Sohn Karl Josef Franz Grafen Lamberg-Sprinzenstein übergegangen. Dieser erwirkte am 31. Oktober 1710 von Kaiser Josef I. in Wien einen Befehl an die Landgerichte Horn, Riegersburg, Eggenburg und Raabs,

wonach sie unter Strafe der kaiserlichen Ungnade und Verlust des Landgerichtes aufgefordert wurden, dem Landgerichte Drosendorf zur Ausrottung der räuberischen Zigeuner, Schergen und Abdecker, welche angeblich bereits zwei Landkrämer und einen Regimentskassier ausgeplündert und ermordet hatten, Hilfe zu leisten. (Abschrift Nr. 1240.) Nun wurden förmliche Treibjagden gegen diese Banden angestellt, an denen auch die Bezirke Litschau, Gmünd und Weitra und jenseits der Grenze die Kreise Znaim und Iglau teilnahmen. Es wurde von beiden Seiten gegen die Grenze zu gestreift, schließlich gegen Pulkau und Retz. Wie der Verwalter Michael Sacherpöck von Drosendorf am 15. Dezember 1710 dem Grafen Lamberg berichtete, unternahmen die Untertanen mit den Stadtleuten und Jägern dieser Herrschaft fünf Züge, nämlich von Ungarschitz gegen Frain, von Langau gegen Hötzelsdorf, von Wildberg über Neunzen nach Siegharts, von Eibenstein und Primersdorf nach Raabs und schließlich der Verwalter von Gilgenberg mit 160 Mann gegen Mähren nach Stalleck zu. Der Kreishauptmann Deblin von Iglau zog mit 800 Mann gegen Österreich und streifte die Obere Saaß ab. Dabei wurde eine Abdeckerfamilie bei Hötzelsdorf und in der Abdeckerei zu Stalleck der »Hundts-Hanerl«, ein verschriener Erzräuber, mit seiner Vettel und seinem Sohn eingebracht, während die »andere Karte« (Bande) in der Altstadt rechtzeitig sich flüchtete. Auch bei Weickartschlag wurde gestreift und bei Weitra der »Krumbhandl«, ein Rädelführer, der mit den hiesigen Räubern »in der Karte war«, festgenommen. Sonst herrschte damals in der Gegend guter Wohlstand. (Nr. 1240.)

Da auch die Viehhirten zuweilen an den verübten Räubereien teilgenommen oder denselben wenigstens Vorschub geleistet hatten, war die Obrigkeit bemüht, diese Menschenklasse sittlich zu veredeln durch die Errichtung einer Viehhirtenbruderschaft in Drosendorf. Dieselbe erhielt schon 1671 auf Ansuchen des Leopold Josef Grafen von Lamberg von Kaiser Leopold I. am 12. August 1701 eine eigene Bruderschaftsordnung, die von den Kaisern Josef am 13. April 1707 und Karl VI. am 13. März 1738 bestätigt wurde; der Bezirk umfaßte die nördliche Hälfte des Viertel ober dem Manhartsberge bis Rappottenstein, Zwettl und Gars. (Abschrift der Ordnung von 1738, Nr. 1245.)¹⁾

¹⁾ Kerschbaumer, Geschichte der Diözese St. Pölten I, S. 480.

Auch ein freudiges Ereignis aus dieser Zeit findet sich verzeichnet, nämlich die Reise des Kaisers Karl VI., der auf dem Wege zur Krönung nach Frankfurt die Poststraße von Wien über Pulkau und Langau benützte. Am 1. Jänner 1712 richtete von Wien aus die Mutter dieses erwählten römischen Kaisers, die verwitwete Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, einen Befehl an den Lambergischen Verwalter von Drosendorf, der uns einen interessanten Einblick in die Verhältnisse des gleichzeitigen Verkehrswesens gestattet. Es wird darin angeordnet, daß die Poststraße bis zur mährischen Grenze sogleich ausgebessert werden solle; auch sollen die Brücken ausgebessert, die Lachen ausgefüllt oder mit Stammholz überlegt und mit Schotter verdeckt, und an Stellen, wo die Straße gar zu sehr verdorben ist, neben derselben ein Weg über Wiesen und Felder hergestellt werden. Bei der Ankunft des Kaisers und seiner Begleitung haben Leute mit Krampen und Schaufeln für alle Fälle an der Straße bereitzustehen und falls er bei Nacht ankommen sollte, mit Pucheln, Pechfackeln und Feuer den Weg zu erhellen. (Original Nr. 1241.) Der Kaiser kam wirklich mit ansehnlichem Gefolge und scheint sich in Langau sogar etwas aufgehalten zu haben. Bei den Mahlzeiten gab es Kalbfleisch, am Freitag und Samstag Karpfen, schwarzes Wildbret, einen Wildschweinkopf u. a., wofür 168 fl. 19 kr. 2 ½ berechnet wurden. (Nr. 1241.)

Über Türnau ging die Reise weiter nach Fratting in Mähren, wo der Kaiser Gast des Augustiner-Eremitenklosters war.

Am 1. Juli 1737 wurde dem neuen Verwalter der Herrschaft Drosendorf Johann Georg Falk das Inventar dieses Schlosses eingehändigt, aus welchem folgendes hervorgehoben werden mag: in der Schloßkapelle befand sich ein silberner Kelch, einige wertvolle Meßkleider mit Wappen, auf dem Altare ein Kästchen aus Nußbaumholz mit Kreuzpartikel, Reliquien, silbernen Brustbildern und Verzierungen; an dem Altare waren auch zwei kleine Pergamentbilder angebracht und an der Kapellenwand hingen größere Bilder der unbefleckten Empfängnis, ein Vesperbild, St. Josef mit Jesukind, St. Donat, Anton von Padua und Mariä Heimsuchung darstellend. In den Gemächern und Gängen des Schlosses waren folgende Gemälde verteilt: in einem Alkoven ein Altar mit Kruzifixbild nach dem Gemälde der Weißspanier in Wien, ein altes Bild der Heiligen drei Könige, Kains Brudermord, die büßende Magdalena, angeblich nach Langau gehörig, die Taufe Christi, die Heilung des Wasser-

stüchtigen und die Rettung der Ehebrecherin, Judith und Herodias, die Gesandtschaft um die Rebekka als Braut des Isaak, die Vertreibung der Stammeltern aus dem Paradiese, die heilige Familie, Rebekka bei dem Brunnen.

An weltlichen und mythologischen Darstellungen waren vorhanden: Kleopatra, Seefahrten, Landschaft mit Rinderherde (niederländische Malerei), Jupiter entführt die Europa, Aktäon und Diana mit den badenden Nymphen, Venus und Cupido, ein Arzt, einer Patientin den Puls fühlend, Jupiter einer Nymphe naheilend, während Juno zusieht, auch wällische Frucht- und Obststücke und Darstellungen von Tieren, Gemse und fliegender Rebhahn, von Hämelten (Hamilton) gemalt.

Auf Porträten waren dargestellt: Graf Sprinzenstein, Kaiser Leopold I. und Kaiserin Eleonora, Botschafter Leopold Josef Graf von Lamberg, der Großwesier, der »letzthin« (1683) Wien belagerte, eine vornehme Frau mit einem Mohren, ein Mann und eine Frau einander zutrinkend, ein alter Philosoph in die Bücher deutend, Kaiser Josef I., Kaiser Karl VI. als Erzherzog, Kurfürst und Kurfürstin von Bayern aus dem Jahre 1689, ein Papst, Personen aus der Lambergischen Familie usw.

Das Schloß war aufs beste eingerichtet; es befanden sich in selbem niederländische Tapeten, indische Kasten, türkische Seidenstoffe, Porzellan- und Majolikageschirr, auch Zinngeschirr aus Karlsbad, Kottlingbrunner Geschirr u. a. Die Folterkammer enthielt 1 eisernen Leibring mit 2 »Handbrazen«, 4 Springer, 4 alte Handbrazen, 6 Fußisen mit Ketten, 2 eisenbeschlagene Spotthölzer (um den Hals zu tragen); auch waren 8 kleine Stückl oder Kanonen und 2 Pöller vorfindig. Die Uhr auf dem Turme zeigte nebst Stunde und Viertelstunde auch die Mondesveränderungen an.

Zum Schlosse gehörten damals die Wirtschaftshöfe in Heinrichsreith, Wilhelmsdorf, Autendorf, Pyhra, Thumritz, Schirmansreith mit Bräuhaus und den Galthoff zu Wolfsbach. (Inventar vorhanden im Schloßarchiv Ottenstein, E, V/8, Nr. 1244.) Man sieht heute noch ihre Abbildungen im Drosendorfer Schlosse.

Die Herrschaft Drosendorf ging nach dem Tode des Karl Josef Grafen von Lamberg 1746 an Franz Anton über, unter welchem am 6. März 1764 die Stadt von der Regierung aufgefordert wurde, die alte Stiftung von zwei wöchentlichen Messen am Sankt Niklasaltare der Stadtkirche zum heiligen Martin wieder herzustellen,

worauf sie dazu Dienste und Zehente zu Nöndorf bei Großau, jährlich 12 Klafter Holz und andere Gefälle, im Werte von jährlich 92 fl. 3 1/2 kr. widmete. (Abschrift Nr. 1243.) Nachdem Franz Adam Anton von seinem Vater 1765 die Herrschaft geerbt hatte, wurde ihm am 2. Jänner 1772 von der Regierung unter Strafe von 50 Dukaten die Errichtung eines Stiftbriefes über das Magdalena-Benefizium in Thürnau aufgetragen. Auch bewilligte ihm das Passauer Konsistorium in Wien am 13. April 1774 den Ankauf zweier Kleinhäuser von der Pfarre Langau, deren Pfarrer Johann Aigner hieß, um 197 fl. 30 kr., die darauf dem Fideikommißgute einverleibt wurden. (Nr. 1243.) Ihn beerbte 1794 sein Sohn Anton Graf von Lamberg-Sprinzenstein, nach dessen kinderlosem Tode 1822 das ganze Fideikommiß an den Grafen Johann Ernst Hoyos überging.¹⁾

¹⁾ Topographie II, S. 361; IV, S. 406.